

Der Anfang von „CORONA“



Verwaltung : Oberbürgermeister erlässt Verbot nahezu aller Veranstaltungen und verfügt Schließung vieler Einrichtungen von Kinos über Sportstätten bis Diskotheken

Öffentliches Leben wird stillgelegt

14. März 2020 Autor: Peter W. Ragge (pwr)



Die Stadtverwaltung – hier das Rathaus E 5 – hat eine weitreichende Verordnung beschlossen. / © Tröster

Über viele Stunden haben sie im Verwaltungsstab gerungen, bis in den späten Freitagabend. Dann kam von der Stadt Mannheim die Entscheidung, die Stuttgart und Heidelberg bereits am Mittag verkündet hatten: Das öffentliche Leben muss komplett ruhen – ab Sonntag, 15. März zunächst bis einschließlich Sonntag, 19. April, 24 Uhr, also dem letzten Tag der Osterferien. Dabei treffe man diese, wie Oberbürgermeister Peter Kurz einräumt, „weitreichenden Entscheidungen“ nicht, weil das Gefahrenpotenzial gestiegen sei. Bei den inzwischen 28 bestätigten Corona-Infizierten in Mannheim könne nahezu durchgehend der Infektionsweg nachvollzogen werden – meist waren sie vorher in Südtirol in Skiurlaub.

Obergrenze 50 Personen

„Die Krankheitsverläufe sind bisher mild“, beruhigt die Stadt. Nur ein Infizierter sei in stationärer Behandlung gewesen. Dennoch hielten Fachleute, um eine Ausbreitung des Virus zu verhindern, eine „drastische Reduzierung sozialer Kontakte“ für nötig. „Die weitgehende Einstellung des öffentlichen Lebens für die nächsten vier Wochen ist erforderlich, um Zeit zu gewinnen und das Gesundheitssystem zu entlasten,“ bittet Kurz um Verständnis. Man wolle alles tun, um die zentralen Funktionen der Stadt und den Nahverkehr aufrechtzuerhalten.

Dazu hat die Stadt auf Basis des Infektionsschutzgesetzes eine Allgemeinverfügung erlassen – was bedeutet, dass sie für alle gilt und nicht jedem einzeln zugestellt werden muss, wie das sonst bei Verwaltungsakten vorgeschrieben ist.

Danach dürfen sich ab sofort nicht mehr als 50 Personen irgendwo treffen oder aufhalten, egal ob in Räumen oder im Freien. Auch private Feiern sind davon erfasst. Wer doch unbedingt eine Veranstaltung mit bis zu 50 Personen machen will, muss das vorher bei der Stadt anmelden und schriftlich belegen, dass dabei auch strikt die Kriterien des Robert-Koch-Institutes eingehalten werden. Die Frist dafür beträgt 48 Stunden.

Verboten wird zudem der Betrieb von Gastronomieeinrichtungen aller Art. Ausgenommen sind Speiselokale, „in denen überwiegend Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle oder zum Mitnehmen abgegeben oder ausgeliefert werden“. Weiter definiert, was unter Speiselokale fällt und was nicht, hat die Stadt dies aber auf mehrfache Anfrage dieser Redaktion bis Redaktionsschluss nicht. Hotels dürfen ausschließlich ihre Übernachtungsgäste bewirten.

Die Wochenmärkte finden aber weiter statt, damit die Menschen einkaufen können. Nicht mehr gestattet sind Besuche in Krankenhäusern. In Pflegeheimen darf jeweils nur ein Angehöriger pro Tag eine Stunde lang kommen.

Komplett geschlossen werden :

- Hallenbäder und Saunen
- Sporthallen und Stadien
- Eissportstätten
- Jugendhäuser und Jugendtreffs
- Seniorentreffs
- Kinos
- Abendakademie
- Kultureinrichtungen
- Planetarium
- Musikschule
- Clubs und Diskotheken
- Spielhallen
- Prostitutionsstätten
- Indoorspielplätze

Geöffnet bleiben die Bibliotheken. „Als grundsätzlich unproblematisch werden Aktivitäten im Freien angesehen, bei denen kein enger Körperkontakt stattfindet“, so die Stadt.

Wer glaubt, er könne sich darüber hinwegsetzen, dem droht die Stadt bei Nichtbeachtung des Verbots „die Anwendung des unmittelbaren Zwangs“ an. Allein wer eine Veranstaltung nicht anmeldet, muss Zwangsgeld von 10 000 Euro zahlen. Verstöße werden zudem nach Infektionsschutzgesetz wie Straftaten behandelt – es droht eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe. Und selbst dort, wo noch etwas stattfindet, appelliert Kurz an die Bürger, „den Besuch zu überdenken“.

Die Evangelische und Katholische Kirche in Mannheim haben sofort reagiert und mitgeteilt, Gottesdienste mit mehr als 50 Personen könnten damit nun nicht mehr in gewohnter Weise gefeiert werden. Die Dekane Ralph Hartmann und Karl Jung riefen aber die Gemeinden dazu auf, die Kirchen zu den gewohnten Zeiten zum persönlichen Gebet offen zu halten.

© Mannheimer Morgen, Samstag, 14.03.2020